

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 289 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Martin Landolt, Näfels
- Roger Schneider, Mollis
- Hans Schubiger, Netstal
- Vreni Reithebuch, Linthal (ab der Pause)

§ 290 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 15. Oktober 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt nach Absprache mit dem Vorsitzenden, es sei darüber zu befinden, ob Traktandum 5, Richtplan 2018; zweiter ergänzender Bericht, heute zu behandeln ist. – Offensichtlich entstand einige Aufregung, weil an einer Fraktionssitzung festgestellt wurde, dass nicht alle Unterlagen zum Geschäft physisch zugestellt worden sind. Das ist im Antrag des Regierungsrates allerdings auch so vermerkt. Die heute in gedruckter Form nachgereichten Richtplan-Kapitel zum Tourismus und zum Verkehr sowie der Erläuterungsbericht lagen der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr bereits physisch vor. Sie führte die Beratung darauf basierend durch. Somit wären alle Fraktionen via ihre Vertreter in der Kommission darüber informiert gewesen, wie die Beratungen ablaufen. – Der vorliegende Antrag wird gestellt, weil die bisherigen Debatten zum Richtplan in der Kommission und im Plenum gezeigt haben, dass eine sehr breite Diskussion gewünscht wird. Sollte der Landrat nun zum Schluss kommen, dass die heute gedruckt nachgereichten Unterlagen für die

Meinungsbildung nochmals studiert werden müssen, kann er heute die Absetzung des Traktandums beschliessen. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass nicht einmal ansatzweise der Eindruck aufkommt, dass die Beratungen nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich für den Verbleib von Traktandum 5, Richtplan 2018, zweiter ergänzender Bericht, auf der Traktandenliste aus. – In der heutigen Zeit können alle Ratsmitglieder die Unterlagen auch online anschauen. Im regierungsrätlichen Bericht wird darauf hingewiesen, dass gewisse Beilagen online verfügbar sind. Es hätte jedes Ratsmitglied die Möglichkeit gehabt, die Unterlagen anzuschauen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt, es sei Traktandum 5, Richtplan 2018, von der Traktandenliste abzusetzen. – Es ist gut, dass die Beilagen heute gedruckt aufliegen. Dies ermöglicht das Nachverfolgen der Anträge. – Der Landrats- und der Kommissionspräsident wollten die Beratungen anhand des regierungsrätlichen Berichts durchführen. Man muss aber auch den Richtplan-Text beraten. Dieser war lediglich online aufgeschaltet. Es ist wichtig, dass alle Ratsmitglieder den Beratungsgegenstand kennen. Denn der Richtplan ist eines der wenigen Geschäfte, das der Landrat abschliessend behandelt. Eine kleine Umfrage unter Ratsmitgliedern hat jedoch gezeigt, dass viele den Richtplan-Text nicht gelesen haben.

Abstimmung: Der Antrag auf Behandlung der Vorlage obsiegt über den Antrag auf deren Absetzung. Die Vorlage verbleibt auf der Traktandenliste.

§ 291

Vereidigung zweier neuer Mitglieder

(Berichte Regierungsrat, 11.8.2020 und 1.9.2020)

Franz Freuler, 1981, Landwirt, von Glarus, in Glarus, sowie Christian Beglinger, 1977, Landwirt, von Glarus Nord, in Mollis, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Simon Trümpi, Glarus, bzw. Pascal Vuichard, Mollis.

§ 292

Änderung der Verordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz

2. Lesung

(Berichte s. § 283, 23.9.2020, S. 499)

Artikel 13a; Verwertung von Ober- und Unterboden

Markus Schnyder, Netstal, beantragt die Streichung von Artikel 13a aus der Vorlage. – Diese Bestimmung ermöglicht nichts Geringeres als eine Enteignung. Wenn jemand eine Parzelle Bauland erwirbt, dann gehört der Boden dem Käufer. Bereits heute zahlt man im Glarnerland an gewissen Orten zum Teil über 500 Franken pro Quadratmeter. Das ist beträchtlich. Da ist es doch auch selbstverständlich, dass der Boden dann dem Käufer gehört. Was dieser mit dem Boden macht, ist allein seine Sache – solange sich der Eigentümer gesetzeskonform

verhält. Dazu macht ja bereits Artikel 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen eine Aussage. Die Kommissionspräsidentin verwies in der ersten Lesung in einem anderen Zusammenhang auf den gesunden Menschenverstand. Es gilt nun, diesen auch im vorliegenden Fall anzuwenden. – Wenn die Baubewilligungsbehörde über fremden Boden verfügen kann, wenn dieser interessant ist – etwa bei wertvollem Humus –, dann sollte sie auch bei nicht verkäuflichem Material – etwa belasteten Böden – in die Pflicht genommen werden und zum Beispiel für die Entsorgung aufkommen. Unklar ist, zu welchem Preis der gute Boden abgenommen würde. – Die Bestimmung schafft viele Unklarheiten. Sie generiert mehr Fragen, als sie beantwortet. Das dürfte nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Was in Artikel 13a festgehalten wird, ist gängige Praxis seit 2016. Was vorliegt, ist somit abgesehen von einer Präzisierung nichts Neues. Der Bauwillige kann einen Vorschlag zur Verwendung des Bodens machen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Vorschlag geprüft und darüber entschieden. Es geht vor allem um grössere Projekte. – Der betroffene Boden kann durchaus wertvoll sein und dazu dienen, die Böden – wenn möglich im Kanton Glarus – zugunsten der Landwirtschaft aufzuwerten. Artikel 13a Absatz 2 wurde denn auch in Absprache mit dem für die Landwirtschaft zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres aufgenommen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schnyder.

Artikel 20b und 20d; Melde- und Bekämpfungspflicht / Finanzierung (gebietsfremde Arten)

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die in erster Lesung gestellten Fragen ein. – In erster Lesung wurde die Klärung des Begriffs «Unterhalt» im Zusammenhang mit der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten verlangt. Bereits das Bundesrecht verwendet diesen. Im Rahmen des Unterhalts wird darauf geachtet, dass die gebietsfremden Pflanzen keine Samen bilden können. Dadurch kann die weitere Verbreitung eingedämmt werden. – Bezüglich Artikel 20d lässt sich festhalten, dass die Abrechnung nach wie vor auch in Papierform eingereicht werden kann. Auch die Meldung von gebietsfremden Arten kann sowohl mit dem technischen Hilfsmittel wie auch in Papierform, telefonisch oder persönlich vorgenommen werden. Der Kanton, die Gemeinden und das Naturzentrum Glarnerland nehmen solche Meldungen entgegen.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat beantragt, es sei aufgrund des Beratungszeitpunkts der Vorlage das Inkrafttreten auf den 1. November 2020 festzulegen. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

§ 293

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

2. Lesung

(Berichte s. § 284, 23.9.2020, S. 503)

Artikel 14; Ausnahmen zur Bewilligungspflicht für Wasserentnahmen

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt einen neuen Artikel 14 Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: «*Der Grundeigentümer kann bis 50 Minutenliter für den häuslichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Eigengebrauch kostenlos beziehen. Der Wasserbezug bedarf einer Bewilligung.*» – Die Regelung des Wasserbezugs zum Eigengebrauch wäre keine Glarner Besonderheit. Auch die Kantone St. Gallen und Schwyz kennen eine analoge Regelung. Im Kanton Glarus gilt zudem gemäss Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus für den Anstösser, der an einen Bach angrenzt, eine Wuhrpflicht. Da wäre es nicht mehr als gerecht, wenn der Anstösser im Gegenzug ein paar Liter Wasser gesetzeskonform beziehen könnte. Ohne die vorgeschlagene Regelung wäre der Wasserbezug verboten. – Mit der Bewilligungspflicht soll verhindert werden, dass kleine Gewässer aufgrund von Wasserentnahmen Schaden nehmen. Während die Feuerwehren nur temporär – für eine Übung oder die Bekämpfung eines Brandes – Wasser entnehmen, entnehmen die Privaten wohl das ganze Jahr über Wasser. Auch deshalb macht die Bewilligungspflicht und die damit verbundene Prüfung durch ein Amt Sinn.

Urs Sigrist, Schwändi, beantragt namens der CVP-Fraktion, es sei Artikel 13 Absatz 3 zweiter Satz gemäss Antrag Schmid abzulehnen. – Die CVP-Fraktion sieht grundsätzlich Vorteile in der vorgeschlagenen, zusätzlichen Regelung der Entnahme von Kleinmengen bis 50 Minutenliter. Da die Bewilligungspflicht aber nur für zusätzliche Verwirrung sorgt und einen unsinnigen bürokratischen Aufwand erzeugt, ist Artikel 13 Absatz 3 zweiter Satz gemäss Antrag Schmid abzulehnen. Landrat *Heinrich Schmid* nannte in erster Lesung das Beispiel der Entnahme von ein oder zwei Giesskannen Wasser. Dies wäre nach dem Wortlaut des Antrags Schmid künftig bewilligungspflichtig. Das kann nicht Sinn und Zweck der Verordnungsanpassung sein.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Ablehnung des Antrags Schmid. – Einigkeit herrscht darüber, dass für die Wasserentnahme eine Bewilligung notwendig ist. Sollte der Antrag Schmid obsiegen, ist die Bewilligungspflicht zu belassen. Denn es gibt im Kanton Glarus einige kleinere Gewässer, bei denen es nicht ganz unerheblich ist, ob Wasser entnommen werden kann oder nicht.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid mit 29 zu 18 Stimmen.

Artikel 15; Gebühren für die Bewilligung von Wasserentnahmen und Erdsonden

Heinrich Schmid beantragt einen neuen Artikel 15 Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: «*Für die temporäre Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen kann für die Entnahme eine Bewilligung erteilt werden. Für jede Bewilligungsperiode ist eine Gebühr von 15 Franken pro Minutenliter zu entrichten.*» Der bisherige Absatz 3 würde zu Absatz 4. – Vor allem für Dammkulturen wie Karotten ist es wichtig, dass in der Keimphase genügend Wasser zur Verfügung steht. In Zukunft werden sich auch im Kanton Glarus klimatische Veränderungen ergeben und die moderne Landwirtschaft wird über kurz oder lang Einzug halten. In Absatz 2 wird festgehalten, dass für die energetische Nutzung eine Bewilligung notwendig ist. Da tut

es keinen Abbruch, wenn auch die landwirtschaftliche Nutzung in einem neuen Absatz 3 explizit erwähnt wird. Auch die Gebühren sind zu regeln.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Dem Antragsteller geht es um die explizite Erwähnung der Landwirtschaft. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, das der Verordnung vorgeht, und die Verordnung regeln die Wasserentnahmen generell. Auch im Bereich Landwirtschaft wurden in der Vergangenheit immer wieder Bewilligungen erteilt. Es ist wohl nicht zielführend, in einer offen gefassten Bestimmung festzuhalten, was im Speziellen bewilligt werden kann. Das vermittelt den Eindruck, dass nicht bewilligt werden kann, was nicht explizit erwähnt wird. Die offene Formulierung, welche die Landwirtschaft mit einschliesst, ist zu belassen. Ansonsten könnte dies für andere potenzielle Nutzer negative Auswirkungen haben.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat beantragt, es sei aufgrund des Beratungszeitpunkts der Vorlage das Inkrafttreten auf den 1. November 2020 festzulegen. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 294

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Beitrag von 8,56 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

(Berichte Regierungsrat, 26.5.2020; Spezialkommission Touristische Kerninfrastrukturen, 11.9.2020; Finanzaufsichtskommission, 23.9.2020)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Präsident der vorberatenden Spezialkommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Die Landsgemeinde 2018 hat im Gesetz zur Entwicklung des Tourismus eine Rechtsgrundlage für die öffentliche Mitfinanzierung von sogenannten touristischen Kerninfrastrukturen geschaffen. Dazu stellten die Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 12,5 Millionen Franken zur Verfügung. Die Energie der Landsgemeinde war positiv-gestaltend. Ziel der öffentlichen Mitfinanzierung ist und war gemäss Memorial 2018 «die Sicherstellung des Überlebens der Sportbahnen Elm und Braunwald als Betreiber von zentralen touristischen Kerninfrastrukturen in Glarus Süd». Die damit direkt und indirekt verbundene Wertschöpfung und Beschäftigung sollten erhalten bleiben. Im Ring engagierten sich verschiedene Bürgerinnen und Bürger mit mehreren Rückweisungs- und Ablehnungsanträgen explizit gegen die Möglichkeit, Beschneiungsanlagen durch Kanton und Gemeinden mitfinanzieren zu können. Die Diskussion im Ring und der letztlich deutliche Entscheid der Landsgemeinde 2018 zeigen aber, dass die Glarnerinnen und Glarner zu selbstverständlichen Infrastrukturen für Freizeit, Sport und Tourismus stehen. Auch heute ist eine engagierte Diskussion zu erwarten, in der weiterhin unterschiedliche Sichtweisen und Zielsetzungen vertreten werden. Das ist gut so und gehört zu einem lebendigen

und fairen politischen Dialog. – Grundlage für die Rollenverteilung der verschiedenen Beteiligten ist die Landsgemeinde-Vorlage von 2018. Die Landsgemeinde hat wichtige Entscheide bewusst an den Regierungs- und den Landrat delegiert. Die Verantwortung für die Erarbeitung des Projekts «Futuro» kommt dem Verwaltungsrat der Antragstellerin, hier also der Sportbahnen Elm AG, zu. Die Verantwortung für die Prüfung des Gesuchs sowie die Ausgestaltung der späteren Finanzinfra AG liegt beim Regierungsrat. Der Landrat verantwortet die Freigabe der Mittel für das heute vorliegende Projekt. Damit kann auch eine Kontrolle und Anpassung der regierungsrätlichen Prüfung verbunden sein. Dies entspricht einer integralen Aufgabe des Landrates, die er auch andernorts wahrnimmt. Für den Landrat geht es heute also einzig um den Entscheid über die Mittelfreigabe für das Beschneidungsprojekt «Futuro». Dieses reichte die Sportbahnen Elm AG im September 2018 beim Regierungsrat zur Prüfung ein. Quasi auf einer zweiten Schiene läuft das Rechtsmittelverfahren betreffend die Baubewilligung zum Projekt «Futuro». Der Gemeinderat Glarus Süd hat diese gestützt auf die kantonalen Entscheide im Zusammenhang mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone anfangs März 2020 erteilt. Nach Einsprachen der Umweltverbände überprüft aktuell das Verwaltungsgericht den Baubewilligungsentscheid von Gemeinde und Kanton. Die beiden Schienen – der politische Weg zur Mittelfreigabe und der rechtsstaatliche Weg zur Baubewilligung – sind aus Sicht der Kommission strikt voneinander zu trennen. – Auf Grundlage des Prüfberichts des Regierungsrates verschaffte sich die Kommission einen Überblick über das Projekt «Futuro». Die Kommission stellte fest, dass die Gesuchsunterlagen äusserst detailliert, aussagekräftig und fundiert sind. Zentrale Anforderungen an Projekte, die durch die öffentliche Hand mitfinanziert werden sollen, sind generell der Nachweis eines künftig wirtschaftlich nachhaltigen Betriebs sowie die Einhaltung der Opfersymmetrie. Der vorliegende Businessplan für das Projekt «Futuro», der mit der notwendigen kaufmännischen Vorsicht erarbeitet wurde, zeigt, dass mit der Umsetzung des Projekts die finanzielle Nachhaltigkeit des Betriebs der Sportbahnen Elm AG mit grosser Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Die Verantwortlichen haben ein nachvollziehbares Finanzkonzept erarbeitet und mit den Kapitalgebern erfolgreiche Verhandlungen über ein Konzept zur Sanierung der Bilanz der Sportbahnen Elm geführt. Das Finanz- wie auch das Sanierungskonzept basieren auf einem 100-prozentigen Verzicht auf die noch offenen Investitionshilfe-Darlehen von Bund und Kanton. Daran sind insbesondere die Forderungsverzichte der involvierten Banken gebunden. Die Kommission kommt zum Schluss, dass ein nur 50-prozentiger Verzicht auf die Investitionshilfe-Darlehen, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, dem Projekt «Futuro» die Grundlage entzieht. Alles andere als ein vollständiger Verzicht würde das Vorhaben zunichtemachen. Bereits im ersten Arbeitspapier des Regierungsrates zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen vom Juni 2017 war der vollständige Verzicht auf die ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen vorgesehen. Dieses Papier hat der Regierungsrat im August 2017 Vertretern von Wirtschaft, Tourismus und Landrat vorgestellt. Das gleiche Papier forderte bereits damals die Sanierung der Bilanzen der beiden Sportbahnen in Elm und Braunwald unter Berücksichtigung der Opfersymmetrie der privaten und öffentlichen Kapitalgeber. Der Regierungsrat legte damals dar, was er unter Opfersymmetrie versteht. Das Projekt «Futuro» erfüllt in der Beurteilung der Kommissionsmehrheit die Bedingung der Opfersymmetrie. Dazu sei auf Seite 8 des Kommissionsberichts verwiesen. Die Kapitalgeber leisten folgende Beiträge: Kanton und Bund: 3,11 Millionen Franken; Banken: 3,48 Millionen Franken; privater Hauptkapitalgeber: 3,36 Millionen Franken. Diese Sanierungsbeiträge befinden sich im Gleichgewicht, sind symmetrisch. – Mit dem Projekt «Futuro» investieren die Sportbahnen Elm in die Schneesicherheit des Skiortes Elm. Es geht um deren Sicherstellung, nicht um die Verlängerung der Betriebszeiten. Das Projekt ist nur dank der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand und die Beiträge der Gläubiger der Sportbahnen Elm AG realisierbar. Die Schneesicherheit für einen zukünftig finanziell nachhaltigen Betrieb wurde von den Sportbahnen Elm im Rahmen einer Expertise des Instituts für Schnee- und Lawnenforschung in Davos und vom Regierungsrat in einer unabhängigen Studie der Universitäten St. Gallen und Innsbruck untersucht. – Der Landrat kann heute nach den aufwendigen Arbeiten der Landsgemeinde, der Sportbahnen Elm und des Regierungsrates einen weiteren wichtigen Schritt zur Vorbereitung der Umsetzung des Projekts «Futuro» unternehmen. Dieses dient Investitionen, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Glarus Süd. – Zu danken ist

den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und geduldige Zusammenarbeit. Die Vorberatung erforderte viel Zeit. Es wurde sehr kontrovers diskutiert. Dank gebührt ausserdem Frau Landammann Marianne Lienhard und ihrem Team für die Beratung und Begleitung, insbesondere Departementssekretär Walter Züger und Stefan Elmer von der Wirtschaftsförderung. Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gebührt Ratssekretär Michael Schüepp für die Unterstützung bei der Schlussredaktion des Kommissionsberichts.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Glarus Süd und der Kanton brauchen einen gut funktionierenden Tourismus als wichtigen Wirtschaftsmotor. Man muss sich der Zukunft stellen. – Nach wie vor ist der Winterbetrieb für rund 90 Prozent des Jahresumsatzes verantwortlich. Der Sommerbetrieb trägt lediglich 10 Prozent dazu bei. Immer wieder ist zu hören, dass mit dem Beschneiungsprojekt auf das falsche Pferd gesetzt werde. In 20 oder 30 Jahren gebe es keine Skigebiete in dieser Höhe mehr. Erstens ist das nicht erwiesen, zweitens gibt es Studien, welche diese Behauptung widerlegen, und drittens ist es nicht Aufgabe des Landrates, diese Frage zu beurteilen. Der Landrat entscheidet gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2018 einzig über die Frage der Freigabe von Mitteln gemäss einem von Dritten ausgearbeiteten und vom Regierungsrat geprüften Gesuch um öffentliche Mitfinanzierung einer touristischen Kerninfrastruktur. Die Landsgemeinde 2018 gewährte einen Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Damals war bereits bekannt, dass im Fall von Elm die Mittel für die Beschneigung vorgesehen sind. Das haben verschiedene Votanten an der Landsgemeinde in ihren Reden erwähnt. – Schneesicherheit ab Mitte Dezember, über die Weihnachts- und Neujahrstage und in den Sportferien ist das Ziel. Dann kommen die Gäste, dann werden Umsätze generiert. Der Betrieb in dieser Zeit ermöglicht es den Sportbahnen Elm, einen Cashflow zu erzielen. Das zeigen realistische Zahlen, die in guten Wintern bereits erreicht werden konnten. Nur fehlte bisher die Regelmässigkeit. – Nicht zu vergessen ist, dass die gleiche Landsgemeinde 2018 einen erweiterten Kantonsbeitrag von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und einen freien Beitrag von 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU gesprochen hat. Das ist auch sehr viel Geld. Man wollte den Sport jedoch unterstützen. Auch in diesem Fall gibt es keine Garantie, dass man in einigen Jahren nicht wieder nachhelfen muss. Mit der Finanzinfra AG besteht zumindest Gewähr, dass diese für die Kerninfrastrukturen zuständig ist. Finanziert werden bestimmte Infrastrukturen, nicht die Sportbahnen selbst. Eine Vermischung mit dem Betrieb der Sportbahnen findet somit nicht statt.

Karl Stadler, Schwändi, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, beantragt namens der Grünen Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Die Grüne Fraktion will nicht verhehlen, dass sie Schneekanonen generell als sehr problematisch erachtet. Sie sind Ersatz für etwas, das die Natur bereitstellen sollte. Die künstliche Ersatzproduktion von Schnee ist sofort mit einer grossen Umweltbelastung verbunden. – Die Grüne Fraktion anerkennt, dass der Tourismus für Glarus Süd und den ganzen Kanton ein wichtiger Erwerbszweig ist, dass Arbeitsplätze und Einkommen damit verbunden sind. Sie ist in anderen Fällen auch wieder bereit, finanziellen Hilfen zuzustimmen. Vorliegend ist jedoch zu befürchten, dass das Projekt «Futuro» die notwendige Neuausrichtung und die Anpassung der Strategie für den Wintertourismus in tiefen und mittleren Lagen verhindert. Es geht jetzt zwar nicht um Grundsatzfragen, sondern darum, ob das eingereichte Projekt dem Gesetz zur Entwicklung des Tourismus und dem Landsgemeindebeschluss von 2018 entspricht. Beide Anforderungen erfüllt das Projekt «Futuro» nicht. Es ist weder innovativ noch nachhaltig. Das sind aber Merkmale, welche die Artikel 2 und 3 des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus für Projekte verlangen, die vom Kanton oder den Gemeinden unterstützt werden sollen. Ob Schneekanonen innovativ sind, muss eigentlich gar nicht erst diskutiert werden. Ob das Projekt ökologisch nachhaltig ist, ist sehr zweifelhaft. Unter anderem darüber muss das Verwaltungsgericht befinden. Es kommt im Winter sicher zu einem Verlust von Wasser in den gefassten Bächen und es kommt zu Schäden am empfindlichen Boden, auf dem die

Anlagen erstellt werden. Und der Tagesausflugsverkehr mit Privatautos, der in Elm erwünscht und von dem man abhängig ist, ist sicher nicht nachhaltig. Im Gegenteil: Er verursacht genau jene Treibhausgase, die zur Klimaerwärmung beitragen. Diese macht den Sportbahnen Elm und vielen anderen Orten solche Probleme. Das Projekt entspricht auch nicht den Vorgaben, die das Stimmvolk 2018 konkret für diese Finanzierung gemacht hat. Der Landsgemeinde wurde versprochen, dass Finanzierungshilfen nur an Unternehmen gehen würden, die im Anschluss wirtschaftlich nachhaltig arbeiten können. Die Unterlagen zum Projekt «Futuro» zeigen aber selbst, dass dies nicht der Fall sein wird. Anders als an der Landsgemeinde gesagt, braucht es Beiträge von Kanton und Gemeinde an die laufenden Kosten. Das haben die Vertreter der Sportbahnen an einer Sitzung der Spezialkommission gesagt. Anders als in der Bergbahnstrategie des Regierungsrates vorgesehen, werden die ökonomischen Kennzahlen nicht erreicht, welche die wirtschaftliche Nachhaltigkeit hätten belegen sollen. Das ist im Bericht der Spezialkommission auf Seite 12 ersichtlich. Und auch die Opfersymmetrie, die in der Bergbahnstrategie vorgesehen war und die an der Landsgemeinde mit Zustimmung zum Antrag von Landrat Thomas Kistler nochmals explizit als Bedingung für die Unterstützung verankert wurde, ist im eingereichten Projekt nicht erfüllt. Erst recht ist sie in den Anträgen der Spezialkommission und der Finanzaufsichtskommission mit dem 100-Prozent-Verzicht auf die Investitionshilfe-Darlehen nicht gewährleistet. Die Art und Weise, wie man nun mit Wortklauberei um den Begriff «Anspruch» und mit einer offensichtlich falschen und willkürlichen Interpretation des Landsgemeindeentscheids das Geschäft durchboxen will, darf nicht sein. Die Landsgemeinde durfte und musste glauben, dass der Landrat die Bedingungen, die in den Erläuterungen im Memorial dargelegt waren, einhalten wird. Wenn er das nicht macht, sind die Vorgaben der Landsgemeinde, die im Grundsatz tatsächlich einer Finanzhilfe zugestimmt hat, nicht erfüllt. Man würde die Landsgemeinde hintergehen. Deshalb wäre es falsch, auf diese Vorlage überhaupt einzutreten. – Tritt der Landrat dennoch auf die Vorlage ein, wird die Grüne Fraktion einen Rückweisungsantrag stellen. Damit soll die im Landsgemeindebeschluss verlangte Opfersymmetrie zumindest besser als bisher in den Kommissionsvarianten hergestellt werden.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, votiert für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Der Tourismus und insbesondere das vorliegende Geschäft beschäftigen den Landrat schon länger. Das wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. Für die Beratung standen dem Landrat Berge von Papier zur Verfügung. Den Sportbahnen Elm ist für die offene Information und die Beantwortung fast aller Fragen zu danken. Selten gab es eine Vorlage, im Rahmen derer ein Privatunternehmen so detailliert Auskunft über das Projekt erteilt hat. – Auf Basis der Fakten und umfangreichen Unterlagen konnte sich die Spezialkommission ein umfassendes Bild des geplanten Projekts machen. Grundsätzlich geht es nicht nur um das Überleben der Sportbahnen Elm, sondern auch um eine positive und nachhaltige – auch soziale – Entwicklung des Kantons, der Gemeinde Glarus Süd und insbesondere der Ferienregion Elm/Sernftal. Dieses Projekt ist ein mutiger Schritt, aus Sicht der FDP-Fraktion sogar von entscheidender Bedeutung. Es sichert nicht nur das Überleben der Sportbahnen, es geht auch um den nachhaltigen Erhalt von 100 Arbeitsplätzen im Voll- oder Teilzeitpensum, um Familieneinkommen und um Zusatzeinkommen, die benötigt werden. Von diesem Projekt profitieren die Gastronomie und die Hotellerie, aber auch unzählige Gewerbe- und Handwerksbetriebe. – Das Projekt «Futuro» ermöglicht es, bereits früh im Winter einen Skibetrieb zu garantieren. Nur in dieser Zeit ist es möglich, eine grosse Anzahl an Saisonkarten zu verkaufen. Diese sind sehr wichtig; die Erlöse daraus bilden die finanzielle Basis des Unternehmens. Im Januar oder Februar hat niemand mehr Lust, eine Saisonkarte zu kaufen. Im Frühling verdient man mit dem Verkauf von Skipässen erst recht kein Geld mehr. – Niemand gibt im Kampf um das persönliche Überleben einfach so auf. Hier geht es aber um mehr als um ein Einzelschicksal. Es geht um das Überleben einer ganzen Talschaft, das wichtig ist für das ganze Glarnerland. – Die Landsgemeinde 2018 hat der öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen – wenn auch mit verschärften Auflagen – zugestimmt. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein klares und positives Zeichen für das Projekt «Futuro». Es geht hier nicht um Wortklauberei oder ein Hintergehen der Landsgemeinde. Die FDP-Fraktion steht einstimmig

hinter dem Antrag der Spezialkommission, wonach der Kanton auf 100 Prozent der noch ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen verzichtet. Dies erlaubt eine Kongruenz zu den aktuell gewährten und üblichen A-Fonds-perdu-Beiträgen, welche die Investitionshilfe-Darlehen abgelöst haben. Die FDP-Fraktion spricht sich jedoch klar gegen Beiträge an die laufenden Betriebskosten aus. Solche waren nie vorgesehen. Im Kontext mit dem aus Sicht der FDP-Fraktion zukunftsorientierten Projekt kann auch bekannt gegeben werden, dass sich auch am Nebenschauplatz Bischofalp die Wolken lichten. Ein Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung der Bischofalp an den Unkosten der Sportbahnen Elm ist in Aussicht gestellt. Dieser Kleinkrieg kann langsam, aber sicher begraben werden. – Auch wenn nicht alle Wünsche der Antragsteller erfüllt werden, kann mit dem von der Spezialkommission geschnürten Paket der wirtschaftlich nachhaltige Betrieb der Sportbahnen Elm gesichert werden. Damit das Projekt finanziell zum Fliegen kommt, ist es wichtig und notwendig, dass dem Antrag der Spezialkommission inklusive Verzicht auf 100 Prozent der noch ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen ohne Änderungen zugestimmt wird. Zu denken ist an die Zukunft vieler junger Menschen und Familien in Elm, im Sernftal und im Glarnerland. Eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus ist zu ermöglichen. Den Betroffenen ist eine faire Chance auf ein Überleben zu gewähren.

Christian Büttiker, Netstal, Mitglied der vorbereitenden Spezialkommission, beantragt Eintreten. – Es ist klarzustellen, dass der bereits zitierte Antrag von Landrat Thomas Kistler an der Landsgemeinde 2018 im Namen der SP gestellt wurde. Die SP hatte nichts gegen die Sportbahnen Elm und ihre Arbeit. Die SP stellte diesen Antrag, weil der Regierungsrat die von ihm formulierten Forderungen nicht auf Stufe eines Landsgemeinebeschlusses heben wollte. Er wollte für sich Handlungsspielraum. Das wollte die SP nicht. Sie hat erkannt, dass nie Geld fließen wird, wenn alle diese Bedingungen im Vorfeld erfüllt sein müssten. – Die von ihm formulierten Forderungen sollte der Regierungsrat bei den Verhandlungen auch selbst durchsetzen. Sonst sollte das Geschäft dem Landrat nicht unterbreitet werden. Davon ging die SP-Fraktion aus. Und siehe da: Dem Landrat wird das Geschäft wie vermutet unterbreitet: Wenn alle gestellten Forderungen erfüllt werden müssten, ist eine Unterstützung der Sportbahnen Elm, wie sie eigentlich notwendig wäre, nicht möglich. Dank des SP-Antrags kann das heute diskutiert werden. – Noch bevor die Spezialkommission die Arbeit aufnehmen konnte, teilte der Regierungsrat in einer Medienmitteilung das Folgende mit: «Die Auslegung der SBE bezüglich der finanziellen Opfersymmetrie entspricht nicht dem Beschluss der Landsgemeinde, insbesondere nicht einem von der Landsgemeinde angenommenen Zusatzantrag. (...) Es sind deshalb andere Massnahmen erforderlich, um die geforderte Entlastung der Fremdkapitalpositionen und die angestrebte Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von über 30 Prozent zu steigern.» Dies ist das Resultat von zwei Jahre dauernden Verhandlungen mit den Sportbahnen Elm. Der Regierungsrat stellt sich einfach auf den Standpunkt, dass es auch ohne den 100-prozentigen Verzicht auf die Investitionshilfe-Darlehen irgendwie gehen werde. Eine Lösung präsentiert der Regierungsrat aber nicht. Dabei weiss er genau, wie schwierig es für die Sportbahnen ohne die im Businessplan vorgesehene finanzielle Unterstützung wird. Der Regierungsrat gibt die heisse Kartoffel einfach weiter und hofft, dass der Landrat noch irgendeinen Weg findet, um den Sportbahnen so zu helfen, wie dies eigentlich notwendig und richtig wäre. Plötzlich kommt aus der Verwaltung die Erkenntnis, dass der Begriff «Anspruch» im Landsgemeinde-Antrag der SP eigentlich nicht mit dem Gesetz zur Entwicklung des Tourismus zu vereinbaren ist und somit der Landrat plötzlich mehr Freiheiten hat, den Landsgemeindeentscheid in Sachen Opfersymmetrie auszulegen. Als ob der Regierungsrat das nicht wusste, als er seinen Antrag geschrieben hat. Er wusste das sicher. Er hatte einfach den Mut und die Führungsstärke nicht, um so zu handeln, wie dies der Landrat heute machen muss. Dieser muss die heisse Kartoffel heute essen. – Die SP-Fraktion ist wohl wie die meisten Fraktionen in dieser Sache gespalten. Das verwundert bei einem solch komplexen Geschäft mit dieser Vorgeschichte nicht. Obwohl es sich eigentlich um eine reine Finanzvorlage handelt, lassen sich andere Faktoren kaum ausblenden. Heute geht es aber nicht darum, ob das Projekt ökologisch nachhaltig ist oder ob es für die Sportbahnen keine Alternativen gäbe. Das musste der Regierungsrat prüfen. Er hat seine Meinung im Prüfbericht und im Antrag an den Landrat

mitgeteilt. Das Projekt der Sportbahnen Elm ist aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll und gut. Es soll deshalb finanziell unterstützt werden. Somit liegt die Verantwortung für das vorliegende Projekt und dessen Prüfung – und das ist wichtig – beim Regierungsrat, nicht beim Landrat. Letzterer hat lediglich die Aufgabe, Mittel zu sprechen. – Dieses Geschäft beinhaltet mehrere Unsicherheiten; vieles ist noch unklar. Das Geschäft wurde nicht gut aufgegleist. Vieles wird sich aber in der Umsetzung des Projekts klären. Aber auch das ist nicht Sache des Landrates. – Wenn der Landrat den Sportbahnen Elm eine richtige Chance geben will, die nächsten 15–20 Jahre zu überleben, muss er dem Antrag der Spezialkommission und zum Teil jenem der Finanzaufsichtskommission folgen. Wer jedoch der Meinung ist, die Sportbahnen Elm machen alles falsch und sind überflüssig, der soll so ehrlich sein und auch den Antrag des Regierungsrates ablehnen. So würde den Sportbahnen der Stecker gezogen. Der Antrag des Regierungsrates ist inkonsequent und hilft den Sportbahnen Elm nicht, aus ihrer Abhängigkeit von einem grossen Sponsor wegzukommen. Sie können sich auch nicht weiterentwickeln, wie dies stets gefordert wird – sei es im Winter oder im Sommer. Auch klar ist aber, dass sich die Sportbahnen Elm auf den Zeitpunkt in 15 oder 20 Jahren vorbereiten müssen, an dem nicht mehr beschneit werden kann.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen von Spezialkommission und Finanzaufsichtskommission aus. – An der Landsgemeinde 2018 haben die Glarnerinnen und Glarner der Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus und der Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken für die Jahre 2018–2028 zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen zugestimmt. Im Memorial zur Landsgemeinde 2018 heisst es auf Seite 111: «Die Sportbahnen Braunwald und Elm stehen wirtschaftlich unter grossem Druck. Sie begehren die finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Im Juli 2016 hat der Regierungsrat das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) beauftragt, die Sportbahnen Elm AG und die Sportbahnen Braunwald AG zur Erarbeitung eines Sanierungskonzepts und eines nachhaltigen Businessplans zu verpflichten. Gleichzeitig hat er die Bedingungen formuliert, die ein Sanierungskonzept und ein Businessplan erfüllen müssen, damit der Kanton auf die Rückzahlung der ausstehenden Investitionshilfedarlehen (IH-Darlehen) im Umfang von 5,2 Millionen Franken verzichtet und sich damit an einer finanziellen Sanierung der beiden Sportbahnen beteiligt. Seither steht das DVI mit diesen in einem regelmässigen Austausch zu den Themen Sanierung und zukünftiger, nachhaltiger Betrieb.» Weiter heisst es: «Bei den Sportbahnen Elm AG befasste sich eine Delegation des Verwaltungsrates intensiv mit Lösungsvarianten für eine Sanierung und eine nachhaltige Zukunft des Betriebs. Im Vordergrund stehen hier Bestrebungen zur Sicherstellung der Schneesicherheit. Dem Regierungsrat wurden die Zwischenergebnisse dieser Arbeiten im Herbst 2017 zur Kenntnis gebracht, das Konzept befindet sich momentan in der weiteren Detailausarbeitung.» Die Landsgemeinde 2018 hat dieser Vorlage zugestimmt. Der Antrag der Spezialkommission entspricht deren Beschluss. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Projekt, das der Schneesicherheit im Skigebiet von Elm dient. Die Schneesicherheit ist eines der wichtigsten Argumente bei der Wahl eines Skigebiets. Gemäss einer repräsentativen Umfrage bei Übernachtungsgästen steht sie – in der Wintersaison – an erster Stelle der Bedürfnisse. Das Projekt «Futuro» wurde vom Regierungsrat geprüft. Die Prüfung beinhaltet vor allem die Beurteilung der sozialen, ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeit des Projekts. Nicht Prüfgegenstand war hingegen die Frage, ob es zur technischen Ausgestaltung oder zum Umfang des Projekts auch Alternativen geben würde. – Der Landrat entscheidet gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2018 einzig über die Frage der Mittelfreigabe zu einem durch Dritte ausgearbeiteten, vom Regierungsrat geprüften Gesuch um öffentliche Mitfinanzierung einer touristischen Kerninfrastruktur. – Wer verstanden hat, um was es geht, muss dem Antrag der Spezialkommission zustimmen. Diese setzte sich in nicht weniger als sechs Sitzungen ausführlich mit der Vorlage auseinander. Sie kommt mehrheitlich zum Schluss, dass auf die bereits auf einen Franken abgeschriebenen Forderungen betreffend Investitionshilfe-Darlehen zu verzichten ist. Dem Antrag der Spezialkommission ist zu folgen. Das Projekt hat noch genügend andere Hürden zu nehmen, auf die der Landrat keinen Einfluss hat.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission, wobei diese bezüglich Ziffer 2 des Beschlussentwurfs auf die Formulierung der Spezialkommission einschwenkt. – Die Finanzaufsichtskommission wurde eingeladen, einen Mitbericht aus finanzpolitischer Perspektive zu verfassen. Sie ist gemäss Artikel 44 Absätze 3 und 3a der Landratsverordnung auch dazu verpflichtet. Sie setzte sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinander. – Die Finanzaufsichtskommission diskutierte kontrovers über die Rolle des langjährigen Hauptkapitalgebers. Dieser wurde als Risikofaktor wie auch als Glücksfall betitelt. – Die Finanzaufsichtskommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Company Case realistisch ist. Die gewählten Umsatzzahlen wurden bereits bisher in guten Jahren erreicht. Eine Kommissionsminderheit wollte die Vorlage zurückweisen, weil sie nicht nachhaltig sei, insbesondere in ökologischer Hinsicht, weil zu viele Frage offen seien und weil unklar sei, wie die Finanzinfra AG genau ausgestaltet werde. – Die Finanzaufsichtskommission diskutierte intensiv über die Investitionshilfe-Darlehen. Der Regierungsrat beantragt einen Verzicht auf 50 Prozent der noch offenen Forderungen. Die Spezialkommission beantragt hingegen einen Verzicht auf 100 Prozent. Die Banken verzichten zu 50 Prozent. Der private Hauptkapitalgeber nimmt einen Debt-Equity-Swap vor. Dadurch bleiben dessen Forderungen zwar bestehen; sie befinden sich jedoch im letzten Rang. Eine Mehrheit der Kommission betrachtet die Kredite des Hauptkapitalgebers eher als Eigenmittel denn als Kredit. Dies wurde entsprechend bei der Diskussion der Opfersymmetrie berücksichtigt. – Ein Verzicht auf die ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen bedeutet aufgrund der Eventualforderungen des Bundes bei einem Anteil von 50 Prozent einen Aufwand von rund 400'000 Franken in der Erfolgsrechnung des Kantons, bei 100 Prozent einen solchen von rund 800'000 Franken. Die Forderungen des Kantons sind hingegen bereits abgeschrieben. – Die Finanzaufsichtskommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Landsgemeinde unter «Opfersymmetrie» verstand, dass alle Beteiligten – nicht nur der Kanton – verzichten müssen. In mathematischer Hinsicht ist die Opfersymmetrie in den Augen der Mehrheit der Kommission bei einem Verzicht auf die Rückzahlung von 100 Prozent der ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen grundsätzlich nicht eingehalten. Für diese Mehrheit sind jedoch andere Gründe wichtiger, sodass dennoch auf 100 Prozent verzichtet werden soll. So hat die Landsgemeinde 2018 die Gelder im Wissen um das Beschneidungsprojekt gesprochen. Es geht darum, positive Voraussetzungen für die Zukunft der Sportbahnen Elm zu schaffen und eine Wertschöpfungskette langfristig zu sichern. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung überschaubar. – Ein besonderes Augenmerk legte die Finanzaufsichtskommission auf die Finanzinfra AG. Die dafür reservierten Gelder sind nach wie vor mit einem Sperrvermerk belegt. Es braucht einen Antrag des Regierungsrates, den Sperrvermerk aufzuheben. Um über einen solchen Antrag entscheiden zu können, ist es für die Finanzaufsichtskommission relevant zu wissen, wie die Finanzinfra AG ausgestaltet ist. Deshalb sollen die wichtigen Dokumente dem Landrat unterbreitet und durch diesen genehmigt werden. Ebenso ist es für die Finanzaufsichtskommission wichtig, dass die Finanzströme einer gewissen Kontrolle unterliegen. Denn es gibt Risiken. Wenn die Finanzinfra AG nämlich Kapital aufnimmt – und das wird sie müssen –, bürgt der Kanton in wesentlichen Teilen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die intensive Mitarbeit und die Diskussion. Dank gebührt zudem Frau Landammann Marianne Lienhard, Walter Züger, Departementssekretär, und Stefan Elmer, Wirtschaftsförderung, für die umfassenden und zeitnahen Auskünfte. Und nicht zuletzt ist Isabella Mühlemann und Simone Eisenbart für die aufwendige Protokollführung und Dieter Elmer für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts zu danken.

Ruedi Schwitter, Näfels, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt im Namen der GLP-Vertreter Eintreten und Ablehnung der Anträge von Regierungsrat und Kommissionen. – Die GLP ist nicht grundsätzlich oder gar aus ideologischen Gründen gegen eine Beschneidung von Skipisten in Elm oder aber auch in Braunwald. Ein Projekt in der Grössenordnung von über 18 Millionen Franken muss jedoch einer vertieften Würdigung unterzogen werden. In der Finanzaufsichtskommission hiess es jedoch stets, dass nur die finanziellen Aspekte zu berücksichtigen seien. An der Landsgemeinde hiess es, dass die

Stimmberechtigten nur über den Rahmenkredit für die Mitfinanzierung von Kerninfrastrukturen entscheiden; Regierungs- und Landrat würden die vorliegenden Projekte dann schon prüfen und das Geld freigeben. Und was passiert? Die Sportbahnen Elm reichen ein Projekt im Umfang von rund 18 Millionen Franken ein und sagen gleichzeitig, dass einzig und allein dieses Projekt eine langfristige Sicherung der Sportbahnen gewährleistet. Da verlangt eine privatrechtliche Firma 18 Millionen Franken und diktiert dem Regierungsrat und dem Landrat Bedingungen, unter denen es den Sportbahnen Elm genehm ist, das bereitliegende Geld überhaupt anzunehmen. Da läuft etwas falsch. Eigentlich sollte es umgekehrt sein: Der Geldgeber legt die Rahmenbedingungen fest. Offenbar suchten die Sportbahnen Elm sogar nach Landratsmitgliedern, welche einen Antrag zur Übernahme von Stromkosten im Umfang von 130'000 Franken pro Jahr durch die Finanzinfra AG stellen sollen. Man darf gespannt sein, ob die Sportbahnen Elm damit erfolgreich waren. Das nimmt langsam groteske Züge an. – Die Verhandlungen mit den Banken über deren Verzicht auf Forderungen führte nicht etwa der Regierungsrat. Es war der langjährige Geldgeber, der verhandelt hat. Dieser präsentiert das Verhandlungsergebnis als letzte Option. Da treibt eine privatrechtliche Firma das Departement Volkswirtschaft und Inneres, den Regierungsrat und den Landrat vor sich her und will die Rahmenbedingungen diktieren. – Die Finanzaufsichtskommission unterstützt den Antrag auf Genehmigung des Organisationsreglements der Finanzinfra AG durch den Landrat. Offenbar wurden bereits Abklärungen und Anträge vorbereitet, um auch dieses Begehren gestützt auf das Bundesrecht abzuschmettern. Wenn der Landrat schon über 8 Millionen Franken sprechen soll und einen Landsgemeindeentscheid mehr als nur kreativ auslegt, sollte er wenigstens die Möglichkeit erhalten, die Finanzinfra AG nach seinen eigenen Richtlinien zu gestalten. Der Kanton ist als künftiger Mehrheitsaktionär der Finanzinfra AG in der Pflicht, seine Firmen im Sinne einer Public Corporate Governance aufzustellen. – Zur Beratung des vorliegenden Geschäfts haben die Ratsmitglieder wohl so viel Papier wie noch nie erhalten. Nicht einmal das Departement Finanzen und Gesundheit, welches das Budget und die Rechnung des Kantons vorbereitet, produziert so viel Papier. Und dort geht es immerhin um ein paar Hundert Millionen Franken. – Angesichts der umfangreichen Diskussionen um Opfersymmetrie, Equity-Swap, die Übernahme von Stromkosten oder die Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd geht die grundsätzliche Frage nach dem Sinn oder Unsinn des Projekts unter. Ergibt es Sinn, Wasser hochzupumpen und abkühlen zu lassen, damit man im Ämpächli Schnee produzieren kann? Ergibt es Sinn, Skipisten unterhalb von 1500 Meter über Meer zu beschneien, nur um eine Talabfahrt garantieren zu können? Ergibt es Sinn, hauptsächlich auf den Wintertourismus zu setzen und den Sommer eher stiefmütterlich zu behandeln? Die GLP ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt der Sportbahnen Elm qualitativ in keiner Weise weder ökologisch noch ökonomisch den Ansprüchen an eine nachhaltige, langfristige Sicherung des Betriebs der Sportbahnen Elm genügt. Sie ist nicht gegen Schneekanonen in Elm. Das vorliegende Projekt und die Art und Weise, wie dieses durchgeführt werden soll, kann die GLP jedoch nicht unterstützen. Das Skigebiet Elm hat ein besseres und nachhaltigeres Projekt verdient.

Hans Jenny, Ennenda, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionen. – Wer den Stecker ziehen will, soll das ehrlicherweise auch so sagen. Landrat Ruedi Schwitter hatte soeben nicht den Mut dazu. Das Angebot in Elm und Braunwald entspricht erwiesenermassen einem Bedürfnis. Das zeigt nur schon das Verkehrsaufkommen im Sernftal an Spitzentagen. Dieses Angebot kann mittelfristig anscheinend nur mit Schneekanonen gerettet werden. Das Projekt hat einen Horizont von 15 bis 20 Jahren, wobei unklar ist, wie die Situation dann aussehen wird. – Wenn die Sportbahnen in Elm und Braunwald ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten können, reisen die Menschen noch weiter, um Ski fahren zu können. Denn ihr Bedürfnis bleibt dasselbe. Längere Fahrten sind nicht nachhaltig.

Markus Schnyder, Netstal, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen aus. – Es wird viel geredet, obwohl der Landrat eigentlich nichts zu sagen hat. Der Standort einer Schneekanone ist nicht Gegenstand der Debatte. Dafür gibt es Experten bzw. Gesuchsteller, die

sich um diese Frage kümmern. Für einmal ist die Frage, die dem Landrat gestellt wird, also sehr einfach: Will er die Sportbahnen Elm unterstützen oder nicht? Alle weiteren Punkte im Antrag sind eigentlich nebensächlich. Schlussendlich geht es einfach um viel Geld. – Zum Glück muss der Landrat nicht ganz am Anfang beginnen. Die Landsgemeinde 2018 hat bereits einen Rahmenkredit von 12,5 Millionen Franken gesprochen. Die Glarnerinnen und Glarner wollen die touristischen Kerninfrastrukturen finanziell unterstützen. Die gleiche Landsgemeinde verlangte jedoch auch eine Opfersymmetrie. Diese liefert den Stoff für viele Interpretationen und Diskussionen. Der Landrat kann heute bei Zustimmung zum Kommissionsantrag ein Novum schaffen: eine asymmetrische Opfersymmetrie. – Der Antrag Kistler an der Landsgemeinde 2018 war sympathisch: Es soll nicht nur die öffentliche Hand auf Forderungen verzichten. Ob diese Verzichte der verschiedenen Beteiligten anteilmässig genau gleich umfangreich sein sollten, war als Fragestellung damals weder bewusst, noch wichtig. Es ging vielmehr um den Grundsatz. Bemerkenswert ist, dass man die Banken dazu gebracht hat, freiwillig auf 50 Prozent der Forderungen zu verzichten. Schliesslich ist die Sportbahnen Elm AG nicht konkursreif. Diese Chance gilt es nun zu nutzen. Und wenn, dann gleich richtig: Die Kommissionsanträge sind zu unterstützen. Der Landrat kann so einen Beitrag zur Attraktivität des Glarnerlandes und zur Unterstützung des Sernftals leisten.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. – Die Voten aus der FDP- und der SVP-Fraktion und teilweise auch des Kommissionspräsidenten sind entrüstend. Die SVP-Fraktion, die immer auf Sparen aus ist, ist plötzlich grosszügig. Sie will nicht einmal genauer prüfen, für was man Geld ausgibt. Die FDP-Fraktion mit zwei Regierungsratsmitgliedern im Rücken hat eine Vision für den Tourismus, die auf veralteten Grundsätzen aufbaut. – Es wurde argumentiert, dass die Vorlage auch eine soziale Komponente habe. Man solle an die jungen Leute in Elm denken. Ob die Sportbahnen Elm aber einen Einfluss, etwa auf die Familienplanung, haben, ist nicht bekannt. Wenn aber regionalwirtschaftliche Themen bzw. die Relevanz der Sportbahnen für die Region diskutiert werden soll, dann müssen Fakten untersucht und analysiert werden. – Die Finanzaufsichtskommission hat aufsichtsrechtliche Aufgaben. Sie hält in ihrem Bericht fest, dass aus rein finanzpolitischer Sicht ein Festhalten am Vorschlag des Regierungsrates korrekt gewesen wäre. Dennoch fasst sie aus politischen Gründen einen anderen Beschluss. Folglich wurden zwei politische Kommissionen eingesetzt. – Die Kritik erwächst nicht wegen der Schneekanonen, sondern wegen des Verfahrens. Es ist von A bis Z ein Durchwursteln. Das kann keine Lösung für die Zukunft sein. Jede Konkurrenz mit neuen Ideen wird ausgeschaltet, wenn nun Geld für eine alte Idee gesprochen wird. Den Sportbahnen Elm wird der Stecker nicht gezogen, wenn nicht in Schneekanonen investiert wird. Die Sportbahnen Elm haben schon heute ein Problem. Wenn schon in die Zukunft investiert werden soll, dann auch in zukunftsträgliche Projekte.

Christian Marti spricht sich erneut für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission aus. – Die Spezialkommission stützte ihre Arbeit weitestgehend auf sachlichen Kriterien und Überlegungen ab. Es war erfreulich, dass der SP-Sprecher das Projekt «Futuro» – trotz aller Vorbehalte – auch als Chance sah. Das manifestiert sich darin, dass der mit kaufmännischer Vorsicht gerechnete Businessplan realistisch ist. Ein wirtschaftlich nachhaltiger Betrieb der Sportbahnen Elm ist künftig möglich. Eine Chance liegt auch darin, dass der Landrat heute ein deutliches Signal senden kann. Die Kommission engagiert sich für ein positives Signal, für Zustimmung. Es ist auch eine Chance, dass sich die Sportbahnen Elm aus der Abhängigkeit einer einzigen Person lösen können. Der Businessplan stützt sich nicht mehr darauf ab, dass eine einzige Person ständig Löcher stopft. – Es gibt unterschiedliche Auffassungen zum Begriff der Nachhaltigkeit. Das kann schnell passieren. Nachhaltigkeit hat mehr als nur eine wirtschaftliche Perspektive. Aber auch hier sei an das Grundlagenpapier des Regierungsrates vom Juni 2017 erinnert. Darin wird die Bedingung formuliert, dass mit der öffentlichen Mitfinanzierung ein finanziell nachhaltiger Betrieb sichergestellt werden kann. An diese Bedingung halten sich die Gesuchsteller nun. Sie haben solide Grundlagen, die von der Politik gefordert wurden, vorgelegt. Nun zu monieren, dass die Gesuchsteller den Weg diktieren würden, ist nicht nachvollziehbar. Das ist ebenso widersprüchlich wie das

ständige Erhöhen der Hürden für eine Mittelfreigabe durch den Landrat bei gleichzeitiger Kritik an den sich dadurch verschlechternden Kennzahlen des Projekts «Futuro». Je höher die Hürden sind, desto schlechter sind die Kennzahlen. Da gibt es einen direkten finanz-technischen Zusammenhang. – Es gibt – wie erwartet – auch ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs «Opfersymmetrie». Auch hier ist auf das erwähnte Grundlagenpapier des Regierungsrates zu verweisen. Im vorliegenden Projekt verzichteten alle Beteiligten in der Grössenordnung von rund 3 Millionen Franken. Die Finanzaufsichtskommission wertet das Engagement des Hauptkapitalgebers als Eigenkapital. Dazu wird dessen Geld im Rahmen der Bilanzsanierung dann auch definitiv.

Steve Nann, Niederurnen, votiert im Namen der Minderheit der SP-Fraktion für Nichteintreten auf das Geschäft. – Es stört, dass der Wille der Landsgemeinde nicht korrekt umgesetzt wird, dass wichtige Lebensräume beeinträchtigt werden und dass Energie im Übermass vergeudet wird. Hauptgrund für die Haltung der Minderheit der SP-Fraktion sind der Mangel an Nachhaltigkeit und die verpassten Chancen. Die Bergbahnen sind zwar relevant für das Überleben des Tourismus in Elm. Dass zu deren Rettung aber nur die Beschaffung von millionenteuren Schneekanonen in Betracht gezogen wird, ist enttäuschend. Der Klimawandel führt unbestritten zu Schneemangel. Mit Schneekanonen versucht man nun, das Klima den Bedürfnissen der Bergbahnen anstatt die Bergbahnen dem Klima anzupassen. In wenigen Jahren wird die Klimaveränderung dazu führen, dass die Schneekanonen nur noch Wasser spritzen. Dann steht der Wintersport sowieso vor dem Aus. Aber die Millionen sind ausgegeben, die Schneekanonen ohne Wert. – Es sei daran erinnert, dass es in Filzbach auch einmal Sportbahnen und Skilifte gab. Sie sind heute nur noch zum Teil vorhanden. Filzbach liefert aber den grössten Anteil an den Kurtaxen im Kanton Glarus. Es ginge also auch anders.

Matthias Schnyder, Netstal, Mitglied der vorberatenden Spezialkommission, betont die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Glarus Süd. – Es geht um die Frage, ob der Tourismus in Glarus Süd erwünscht ist oder nicht? Wenn die Skigebiete offen sind, sind die Leute da. Diese konsumieren. Das merkt man im ganzen Tal. – Landrätin Priska Müller Wahl kritisiert, dass das Projekt «Futuro» andere Ideen verhindere. Andere Ideen gibt es mit der Vision einer Bahn auf den Vorab und eines grossen Skigebiets. Man darf auf die Haltung der grünen Seite dazu gespannt sein.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten. – Der Glarner Tourismus steht an einem Wendepunkt. Die Infrastrukturen der Hotellerie und der Bergbahnen sind in die Jahre gekommen. Es braucht Erneuerungen, damit diese Betriebe attraktiv bleiben können. Eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung durch die Öffentlichkeit besteht seit mehr als zehn Jahren im Gesetz zur Entwicklung des Tourismus. Es ist in den vergangenen Jahren bereits gelungen, mehrere Leuchtturm-Projekte auf Basis dieses Gesetzes finanziell zu unterstützen – auch dank dem Landrat, der den Tourismusfonds in der Vergangenheit immer sehr wohlwollend alimentiert und sich auch sonst immer wohlwollend zu anderen Anliegen im Bereich Tourismus geäussert hat. Der Landrat forderte auch stets eine aktive Rolle des Kantons. Mit der bisherigen Erfolgsgeschichte soll heute weitergefahren werden. – Erfreulich ist, dass trotz Corona-Krise Tourismus-Projekte vorangetrieben werden, auch im Bereich Beherbergung. Das ist bitter nötig. Die Sommersaison 2020 war einigermaßen gut. Viele Einzelreisende besuchten das Glarnerland. «Ferien in der Schweiz», «Berge», «Natur» waren die Schlagworte der diesjährigen Sommersaison. Leider fehlt es aber an Betrieben, in denen Geld ausgegeben werden kann. Es nützt nichts, wenn die Besucher im Glarnerland kein Geld ausgeben und nicht hier übernachten können. – Wie jede Branche braucht auch der Tourismus einen Motor. Erst dann entstehen Wertschöpfung und die wichtigen Arbeitsplätze, vor allem auch in Glarus Süd. Die Bergbahnen sind das Rückgrat, der Motor der Tourismus-Wirtschaft. Es geht nun darum, diese Kerninfrastrukturen zu erneuern. Denn der Motor darf nicht stillstehen. Die Landsgemeinde 2018 folgte diesem Argument und stellte für die Mitfinanzierung von Kerninfrastrukturen 12,5 Millionen Franken zur Verfügung. Es sollen nun das erste Mal öffentliche A-Fonds-perdu-Beiträge in Bergbahnen fliessen. Bisher gab es

lediglich Darlehen. Auf deren Rückzahlung wurde bis anhin nicht verzichtet. – Das vorliegende Gesuch umfasst die Erneuerung der Beschneiungsinfrastruktur im Gebiet der Sportbahnen Elm. Die Schneesicherheit ist ein Garant für einen kostendeckenden Betrieb. Niemand kauft eine Saisonkarte im Vorverkauf, wenn unsicher ist, ob vor Weihnachten die Saison eröffnet werden kann. Und niemand besucht ein Skigebiet ohne Gewähr, eine optimal präparierte Piste vorzufinden. Das sind die minimalen Ansprüche der Gäste an ein Wintersportgebiet. – Die kommende Wintersaison wird sehr schwierig. Niemand wagt eine Prognose darüber, wie die Saison für die Destinationen ausfallen wird. Bestimmt werden der Event- und der Gruppentourismus ausbleiben. Das hat empfindliche Einbussen bei den Bergbahnen, aber auch bei allen nachgelagerten Betrieben zur Folge. Der Regierungsrat steht in der Verantwortung, den wirtschaftlichen Schaden einigermassen in Grenzen zu halten. – Der Landrat soll heute Flagge zeigen und auf die Vorlage eintreten. Er kann den Weg für die Unterstützung der Zukunft der Sportbahnen Elm sowie des Tourismus und der damit verbundenen Arbeitsplätze im Kanton Glarus und speziell in Glarus Süd ebnen. Der Antrag auf Nichteintreten ist abzulehnen. Die Landsgemeinde 2018 entschied im Wissen darum, dass das vorliegende Projekt die Beschneiungsinfrastruktur beinhaltet. Es wäre deshalb müssig, heute noch einmal über Schneekanonen zu diskutieren. – Zu danken ist der vorberatenden Spezialkommission. Wohl noch nie war die Kommissionsarbeit so intensiv, noch nie standen so viele Dokumente zur Verfügung. Zu danken ist insbesondere dem Kommissionspräsidenten, Landrat Christian Marti, für sein grosses Engagement und die grosse Arbeit. Und nicht zuletzt ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg zu danken. Auch dort wurde intensiv gearbeitet. Beide Kommissionen haben ihre Arbeit sehr ernst genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den beiden Kommissionen für ihre grosse Arbeit.

Abstimmung: Der Antrag auf Eintreten von Kommissionen und Regierungsrat obsiegt über den Nichteintretensantrag Stadler.

Detailberatung

Ziffer 1 des Antrags der Spezialkommission; Beitragsgewährung

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt namens einer Minderheit der SP-Fraktion die Ablehnung von Antragsziffer 1 gemäss Antrag der Spezialkommission. – Heutzutage spricht man nicht einfach nur Geld, sondern man prüft auch, was mit diesem Geld bewirkt wird. Die Minderheit der SP-Fraktion will das vorliegende Projekt nicht mit so viel Geld unterstützen. Dieser Entscheid richtet sich aber nicht grundsätzlich gegen Beiträge an touristische Infrastrukturen in Elm. Auch die Mitglieder der SP-Fraktionsminderheit erholen sich gerne in der Nähe. – Der Kanton verzichtet auf seine Forderungen, er zahlt rund 8,5 Millionen Franken. Und doch besteht die Gefahr, dass ein Investor die Aktienmehrheit erhält und bestimmen kann. Wenn der Betrieb der Sportbahnen dann doch nicht rentiert, kann der Kanton seine Beschneiungsanlagen nach Dubai verschenken – oder noch mehr Geld nachschliessen. Genau das wird passieren. Vor allem aber stammt das Projekt «Futuro» in ökologischer und klimapolitischer Hinsicht aus dem vergangenen Jahrhundert. Es hat keine langfristige Zukunft.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommissionen. – Der Landsgemeinde 2018 war bekannt, dass ein Projekt zum Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur eingereicht wird. Der Regierungsrat und die beiden vorberatenden Kommissionen kommen zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Mittelfreigabe gemäss Antragsziffer 1 erfüllt sind.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommissionen. – Der Regierungsrat möchte den Willen der Landsgemeinde 2018 durchsetzen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommissionen und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Steinmann.

Ziffer 2 des Antrags der Spezialkommission; Forderungsverzicht von Kanton und Bund

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Finanzaufsichtskommission ihren Antrag betreffend den Forderungsverzicht von Bund und Kanton zugunsten des Antrags der vorberatenden Spezialkommission zurückgezogen hat.

Mathias Zoppi, Engi, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung der Antragsziffern 2 und 3b gemäss Antrag der Spezialkommission an den Regierungsrat. Dieser sei zu beauftragen, darzulegen, mit welchen alternativen Massnahmen anstelle eines reduzierten Verzichts auf die Rückzahlung der Investitionshilfe-Darlehen dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 Rechnung getragen werden könne. Dazu habe der Regierungsrat die Sportbahnen Elm AG, die beteiligten Banken und den grössten privaten Gläubiger anzuhören. Insbesondere sei folgende Variante zu prüfen: Auf 50 Prozent der noch ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen wird ersatzlos verzichtet; 50 Prozent der ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen sollen in neu auszugebende Aktien der Sportbahnen Elm AG umgewandelt werden, die in den Besitz des Kantons übergehen. – Mit Zustimmung zu Antragsziffer 1 hat der Landrat dem Projekt «Futuro» im Grundsatz zugestimmt. Auch persönlich wurde zugestimmt. Als Sernftaler Landrat anerkennt man die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Vorlage für das Sernftal. Dies steht in einem gewissen Gegensatz zur Grünen Fraktion und zu gewissen politischen Grundhaltungen. Es galt, über den einen oder anderen Schatten zu springen. In der Antragsziffer 2 geht es aber nur um die Bilanzsanierung. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass diese Bilanzsanierung den Kanton gar nichts angeht, weil es Sache der privatrechtlichen Unternehmung, der Sportbahnen Elm AG, ist, wie die Bilanz aussieht. Aber diese Auffassung stimmt aus zwei Gründen eben doch nicht. Erstens fordert bereits das Gesetz zur Entwicklung des Tourismus eine Bilanzsanierung. Zweitens fordert der Beschluss der Landsgemeinde 2018 eine Opfersymmetrie. Der damalige Antrag von Landrat Thomas Kistler wurde mit grossem Mehr angenommen. Der Begriff «Opfersymmetrie» ist unscharf. Man darf ihn weder rein mathematisch noch rein in Bezug auf die Anteilsmässigkeit verstehen. Es ist richtig, dass sich die vorberatenden Kommissionen und auch der Regierungsrat mit der Auslegung des Begriffs «Opfersymmetrie» befasst haben. Beide involvierten Kommissionen leisteten eine grosse und gute Arbeit. In Bezug auf die Umsetzung der Opfersymmetrie kamen sie dem Auftrag der Landsgemeinde aber in ungenügender Weise nach. Landrat Markus Schnyder meinte, der Landrat habe hier gar nicht so viel zu sagen. Aber wenn der Landrat hier eine Funktion hat, dann ist es jene des Wächters über die Umsetzung von Landsgemeindebeschlüssen. In der Kommission versteifte man sich offenbar auf die Auslegung des Begriffs «Anspruch». Sie kam tatsächlich zum Schluss, dass eine Unterstützung zwingend gesprochen werden muss, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Diese Interpretation des Landsgemeindebeschlusses ist – gelinde gesagt – abenteuerlich. Sie ist juristisch falsch, weil zur Auslegung dieser offenen Frage nicht bloss der genaue Wortlaut hinzuzuziehen ist, sondern vor allem auch die Absicht von Antragsteller und Landsgemeinde. Man muss sich einmal vorstellen, was passiert, wenn in spitzfindiger Art und Weise der Wortlaut eines jeden Landsgemeindeantrags auseinandergenommen würde. Dann kann man mit der Landsgemeinde aufhören. Oder man schickt alle Stimmberechtigten in eine juristische Schulung. Das soll aber nicht so sein müssen. Ein jeder Stimmberechtigter soll an der Landsgemeinde Anträge stellen können, ohne dass er befürchten muss, dass sein Antrag bei einer Annahme ins Gegenteil verkehrt wird. Im Fall des Antrags von Landrat Thomas Kistler war offensichtlich, was damit bezweckt werden sollte. Die Opfersymmetrie muss berücksichtigt werden. Das hat die Landsgemeinde klar beschlossen. Dazu

braucht es eine Prüfung und ein Aufzeigen von Varianten. Es liegen nun jedoch nur zwei Varianten vor. Der Regierungsrat beantragt einen Verzicht des Kantons und des Bundes auf 50 Prozent der ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen. Die Kommissionen schlagen einen solchen Verzicht auf 100 Prozent vor. Bei den anderen Beteiligten gibt es hingegen keine Varianten. Die Kleinaktionäre beteiligen sich an der Bilanzsanierung, weil der Nominalwert ihrer Aktien gesenkt wird. Sie verzichten damit auf einen Teil ihres Stimmrechts. Die Banken beteiligen sich, indem sie zu 50 Prozent auf die Rückzahlung ihrer Darlehen verzichten. Über die Beteiligung des Kantons an der Sanierung diskutiert heute der Landrat. Der private Hauptkapitalgeber aber, der viel für die Sportbahnen gemacht hat, wandelt einen Teil seiner Forderungen von über 10 Millionen Franken in Aktien um. Der Rest bleibt als Darlehen stehen. Kapitalmässig ergibt sich daraus für den privaten Hauptkapitalgeber kein Verzicht, sofern die Aktien nach dem massiven Hilfsprogramm durch den Kanton noch werthaltig sind. Wären sie das nicht, so stellte sich die Frage nach dem Sinn der staatlichen Rettungsaktion. Insgesamt ist die Opfersymmetrie somit nicht gegeben. Man hätte verhandeln müssen. Alle Beteiligten müssen sich bewegen. Das Führen der Verhandlungen wäre Aufgabe des Regierungsrates gewesen. Auch die Kommissionen haben die weiteren Beteiligten nicht eingeladen. Es lagen lediglich deren Stellungnahmen vor, die der Kommission über die Sportbahnen Elm zugänglich gemacht wurden. – Die Sportbahnen Elm haben ein gutes Sanierungskonzept vorgelegt. Den Antragstellern ist überhaupt kein Vorwurf zu machen. In der Frage der Opfersymmetrie hätte der Regierungsrat aber stärker die Führung übernehmen müssen. Die Vorlage soll deshalb konsequenterweise an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Der Rückweisungsantrag verlangt, dass unter Einbezug aller Beteiligter zusätzliche Varianten geprüft und der Kommission und später dem Plenum unterbreitet werden. Ein Beispiel für eine zusätzliche Variante betrifft die Umwandlung von ausstehenden Forderungen des Kantons in Aktien. Der private Kapitalgeber wandelt seine Forderungen ebenfalls zum Teil in Aktien um. Er besitzt danach eine Aktienmehrheit von 60 Prozent. Die Bürger würden das nicht verstehen. Deshalb liegt als Kompromiss auf der Hand, dass der Kanton analog den Banken auf 50 Prozent der Forderungen ohne Gegenleistung verzichtet. Die restlichen 50 Prozent könnten jedoch in Aktien umgewandelt werden – so, wie dies der private Kapitalgeber auch macht. Diese Variante ermöglicht eine gewisse Symmetrie. Sie hat zudem den Vorteil, dass die Bilanz der Sportbahnen Elm AG entlastet wird. Das Fremdkapital fällt vollständig weg. Kein einzelner Aktionär hätte die Aktienmehrheit. Und der Kanton erhält einen Gegenwert für seinen Sanierungsbeitrag, könnte von einer künftigen positiven Entwicklung der Sportbahnen Elm profitieren oder die Aktien verkaufen. Dieser Antrag ist nicht exotisch. Es ist sogar üblich, dass die staatliche Unterstützung von privaten Unternehmen mit Aktien, mit Beteiligungsrechten abgesichert wird. In etwas anderer Form geschah das bei der Rettung der UBS. In den Vereinigten Staaten wurde bei der Rettung von General Motors und in Deutschland bei der Rettung der Lufthansa so vorgegangen. Eine Aktienbeteiligung führt zu keiner zusätzlichen Verpflichtung für den Kanton. Der Kanton besitzt bereits heute 96 Aktien. Diese sind aber nicht ausschlaggebend für die Unterstützung durch den Kanton. Wenn das Argument gegen diesen Vorschlag ordnungspolitischer Natur wäre, müsste diese Vorlage ebenso abgelehnt werden. – Es geht im Rückweisungsantrag nur um eine Prüfung. Es liegen zu wenig Varianten vor. Man ist die Rückweisung der Landsgemeinde angesichts von deren Entscheid schuldig. Die heute vorliegenden Varianten sind aus unterschiedlichen Gründen schlecht. Mit der 100-Prozent-Variante kommt man zu weit entgegen, die Opfersymmetrie ist nicht eingehalten. Die 50-Prozent-Variante ist untauglich, weil mit ihr das ganze Projekt nicht umgesetzt werden kann. Die Fremdkapitalbelastung bliebe damit zu hoch. Regierungsrat und Kommission sollen nochmals prüfen. Die Vorlage ist nicht so dringend, als dass diese wichtige Frage – zugunsten der Landsgemeinde – nicht geklärt werden könnte.

Toni Gisler, Linthal, beantragt Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission und Ablehnung des Rückweisungsantrags Zopfi. – Man erschrickt fast ob der Hartnäckigkeit, mit der gewisse Kreise versuchen, einen Keil in die Vorlage zu treiben. Sie lassen nichts unversucht, das Projekt «Futuro» zu gefährden. Der Landrat dreht sich schon länger im Kreis. Das war schon in den Kommissionsberatungen so. – Die Landsgemeinde 2018 hat sich mehr als deutlich und trotz Gegenwind für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

ausgesprochen. Die Glarnerinnen und Glarner haben der entsprechenden Vorlage zugestimmt und wussten dabei um das vorliegende Projekt. Es entspricht nicht dem Geist der Landsgemeinde, wenn dieser Entscheid nun in Frage gestellt wird. Der Landrat setzt mit der Unterstützung zum Antrag der Spezialkommission ein Zeichen und konzentriert sich auf die für ihn zentrale Frage der Mittelfreigabe. Das Projekt «Futuro» soll die Sportbahnen Elm unabhängig und fit machen für eine erfolgreiche, eigenständige Zukunft und vom Klumpenrisiko befreien. Nur ein vollständiger Verzicht auf die offenen Investitionshilfe-Darlehen bietet den Sportbahnen Elm die gewünschte Erholung und das nötige Fundament. Der unverständliche Entscheid des Regierungsrates, nur auf 50 Prozent der ausstehenden Darlehen zu verzichten, obwohl diese bereits abgeschrieben sind, lässt sich mit Zustimmung zur Spezialkommission korrigieren. – In Bezug auf die viel diskutierte Opfersymmetrie wird etwas immer wieder vergessen: Das Engagement des Hauptkapitalgebers. Dieser hat während Jahrzehnten Millionenbeträge zugunsten des Weiterbestands der Sportbahnen Elm gratis zur Verfügung gestellt. Er wusste darum, dass er dieses Geld nie mehr sehen wird. Mit dem Beitrag des Hauptkapitalgebers wurde das Überleben und der Weiterbestand über Jahrzehnte gesichert. Wenn das Geld im Herbst jeweils wieder knapp wurde und Hunderttausende Franken für offene Rechnungen und Löhne fehlten, half der Hauptkapitalgeber aus. Dieser versichert, dass er bis zur Umsetzung des Projekts «Futuro» weiterhin die benötigten Mittel zur Verfügung stellt und so die Liquidität des Unternehmens und den Weiterbestand eines wichtigen Arbeitgebers und eines für den Tourismus und das Gewerbe in Glarus Süd systemrelevanten Betriebs garantiert. Dass der Hauptkapitalgeber je in grösserem Umfang von den Sportbahnen Elm profitieren konnte, ist zu bezweifeln. Mit seinem Geld hätte er interessantere und profitablere Investitionen vornehmen können. – Der Verzicht der Banken auf Forderungen von fast 3,5 Millionen Franken musste zuerst einmal verhandelt werden. Der Hauptkapitalgeber wird fast 3,4 Millionen Franken in Aktienkapital umwandeln. Das stellt seine Forderungen in der Rangfolge schlechter. Auch hier profitiert der Hauptkapitalgeber einmal mehr nicht. Unabhängig vom Aktienanteil des Hauptkapitalgebers und einer allfälligen Aktienmehrheit wird sich für die Sportbahnen Elm nichts ändern. Der Hauptkapitalgeber hätte schon seit vielen Jahren für ein Lichterlöschen bei den Sportbahnen sorgen können – unabhängig von dessen Aktienanteil. Wenn die Grüne Fraktion dem Kanton nun einen grösseren Aktienanteil verschaffen will, ist das für weitere Diskussionen betreffend andere Betriebe ein falsches Zeichen. Es besteht die Gefahr, dass falsche Anreize geschaffen werden. – Der Landsgemeinde 2018 ging es um den Verzicht von allen involvierten Parteien. Nicht nur der Kanton soll verzichten. Der Antrag der Spezialkommission erfüllt diese Anforderung klar. Der Landrat soll nun damit aufhören, an der Vorlage herumzudoktern, und vorwärtsmachen.

Bruno Gallati, Näfels, beantragt namens der CVP-Fraktion, es sei bei Zustimmung zum Rückweisungsantrag Zopfi der Auftrag so zu ergänzen, dass mit den Banken über einen möglichst vollständigen Forderungsverzicht verhandelt wird. Er erkundigt sich, ob die Vorlage mit dem Landsgemeindebeschluss 2018 vereinbar sei. – Die CVP-Fraktion unterstützt das Projekt «Futuro». Sie bekennt sich zu den Sportbahnen und dem Skigebiet in Elm. Sie sieht Chancen für die Zukunft. Sie anerkennt die nicht einfache Arbeit des Regierungsrates und der beiden vorberatenden Kommissionen. – Aufgrund der geforderten Opfersymmetrie und des entsprechenden Landsgemeindebeschlusses 2018 steht für die CVP-Fraktion ein Forderungsverzicht in gleichen Teilen im Vordergrund. Die CVP-Fraktion stellt heute überrascht fest, dass die Auslegung des Begriffs «Opfersymmetrie» offenbar nicht einheitlich gehandhabt wird. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Vorlage dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 entspricht? – Die CVP-Fraktion könnte dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen, sofern der Auftrag des Rückweisungsantrags dahingehend ergänzt wird, dass zusätzlich nochmals mit den beteiligten Banken das Gespräch gesucht wird. Das Ziel soll sein, dass auch die Banken möglichst zu 100 Prozent auf ihre Forderungen verzichten. Dadurch entstünde die Chance, der geforderten Opfersymmetrie näher zu kommen und der Anforderung des Landsgemeindebeschlusses von 2018 sogar vollständig gerecht zu werden.

Mathias Vögeli beantragt Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Die Banken verzichten auf 50 Prozent ihrer Forderungen. Ein vollständiger Verzicht wäre wohl etwas gar viel verlangt. Aber auch der Kanton verzichtet selbst bei einem 100-prozentigen Verzicht auf die noch ausstehenden Rückzahlungen nur auf die Hälfte seiner gesamten ursprünglichen Forderungen. Denn die Sportbahnen Elm haben rund die Hälfte der Darlehen bereits zurückbezahlt. Wer das Geld für die Rückzahlungen zur Verfügung gestellt hat, kann dem Landrat egal sein. Wenn der Kanton nun also vollständig auf die Rückzahlung der noch ausstehenden Darlehen verzichtet, dann entspricht dies nur einem Verzicht im Umfang von 50 Prozent. Das wäre dann gleich viel, wie die Banken beitragen. Da wäre die Opfersymmetrie ungefähr wieder eingehalten. Man muss zudem sehen, dass der Kanton diese Forderungen bereits wertberichtigt hat. In den Büchern sind sie mit einem Franken aufgeführt. Der Antrag der Spezialkommission geht somit in Ordnung. Der einzige Nachteil der vorgeschlagenen Lösung ist, dass die Sportbahnen Elm AG auf einmal einen Mehrheitsaktionär haben. Der Unterstützungsbeitrag des Kantons geht jedoch in die Finanzinfra AG. Dabei handelt es sich um eine selbstständige Aktiengesellschaft. Deshalb fällt der Nachteil des neuen Mehrheitsaktionärs nicht so ins Gewicht.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es geht vorliegend um ein wichtiges Geschäft. Es sollte nicht unnötig noch komplizierter gemacht werden. Es ist schon so sehr anspruchsvoll, den Überblick zu behalten. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Er ist technisch sehr anspruchsvoll. Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Es ist auch nicht im Sinne des Regierungsrates, den Aktienanteil zu erhöhen und noch stärker eine Eigentümerverpflichtung einzugehen. Der Kanton hat sich vor einigen Jahren in Braunwald bewusst als Eigner zurückgezogen. Es kann nicht das Ziel sein, dass der Kanton Bergbahnen betreibt. Dieses sehr risikoreiche Geschäft ist der Privatwirtschaft zu überlassen. – Bergbahnen in der Grössenordnung von Elm und Braunwald werden oft von Mäzenen unterstützt. Das ist auch nötig. Denn ohne die Unterstützung durch Mäzene gäbe es nur noch grosse Skigebiete mit Massentourismus. Man ist sich wohl einig, dass das für das Glarnerland nicht das Ziel sein kann. Es geht um den Erhalt der bestehenden Skigebiete und eines angemessenen Tourismus, welcher der einheimischen Bevölkerung ein Einkommen sichert. Auch die Sportbahnen Elm verfügen über einen Mäzen. Mäzene unterstützen in erster Linie, weil sie emotional mit dem Betrieb verbunden sind und Herzblut dafür haben. Es gibt deshalb einen Unterschied zwischen einer Bank und einem Mäzen. Der Landrat sollte das in seine Abwägungen einbeziehen. – Seit Beginn der Verhandlungen hat der Regierungsrat betont, dass die Modalitäten des Verzichts auf Forderungen durch die öffentliche Hand im Rahmen einer stillen Sanierung zu beachten sind. Denn glücklicherweise ist die Bilanz der Sportbahnen Elm AG nicht konkursreif. Es ist deshalb in erster Linie am Unternehmen selbst, mit seinen Gläubigern zu verhandeln. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, daneben auch noch mit den Banken zu verhandeln. Bei den Modalitäten des Forderungsverzichts setzte der Antrag von Landrat Thomas Kistler an der Landsgemeinde 2018 an. Er beantragte die Übernahme des ursprünglichen Verhandlungsmandats, das sich der Regierungsrat einst gegeben hat, um überhaupt mit den Bergbahnen über einen Forderungsverzicht verhandeln und um die Bergbahnen zur Ausarbeitung von Projekten motivieren zu können. Die Landsgemeinde stimmte diesem Antrag zu. Der Regierungsrat musste im Rahmen der Gesuchsprüfung diese Vorgabe der Landsgemeinde berücksichtigen. Es ist dabei wohl nur logisch, dass der Regierungsrat nicht von seinem eigenen Verhandlungsmandat, das von der Landsgemeinde zum Beschluss erhoben wurde, abweichen kann. Deswegen reicht der Regierungsrat die heisse Kartoffel auch nicht an den Landrat weiter. Es ist dessen Aufgabe, die Prüfarbeit des Regierungsrates nun zu würdigen. Der Landrat kann dies heute tun. Es liegen genügend Unterlagen und Fakten vor; es wurde genügend geredet. – Der Begriff «Opfersymmetrie» wurde heute unterschiedlich ausgelegt. Es gibt tatsächlich keine exakte Definition. Der Regierungsrat hat im erwähnten Verhandlungsmandat aufgezeigt, wie eine Opfersymmetrie ausgestaltet werden kann. Damit sollte der Anstoss zu Verhandlungen gegeben werden. Das Resultat am Ende von Verhandlungen sieht meistens anders aus, als man sich das zu Beginn vorgestellt hat. Die Kommission hat an dieser Stelle den Ball aufgenommen und ihre Auffassung dargelegt. Dies unter Würdigung der Entwicklungen, die sich in

den vergangenen über vier Jahren ergeben haben. Schliesslich kam die Kommission zum Schluss, einen 100-prozentigen Verzicht zu beantragen. – Es braucht heute einen politischen Entscheid. Dafür ist der Landrat das richtige Gremium. Er gibt die Mittel frei, um die Zukunft der Sportbahnen Elm zu ermöglichen. Deshalb ist der unnötige Rückweisungsantrag abzulehnen.

Mathias Zopfi hält an seinem Rückweisungsantrag fest. – Der Landrat muss nicht diskutieren, ob man den Begriff «Opfersymmetrie» unterschiedlich auslegen kann, sondern wie der Landsgemeindebeschluss zu verstehen ist. Diese Frage ist nicht beantwortet. Zwar stimmt es, dass viele Unterlagen zur Verfügung stehen. Aber dennoch wurde nicht alles geprüft. So hat der Regierungsrat nie selber mit den Banken verhandelt. Es gab nie einen Runden Tisch mit den Beteiligten. Das ist bei einer solchen Vorlage nicht genügend seriös. Zusätzliche Varianten sind zu prüfen. So könnte etwa auch der Hauptkapitalgeber auf einen Teil seiner Forderungen verzichten. Wenn dieser ohnehin nie die Hoffnung hatte, dass er sein Geld zurückerhält, könnte er locker verzichten. Aber sämtliche Unterstützungsleistungen von privater Seite flossen in die Bilanz ein. – Die Frage, ob der Kanton zu 50 oder zu 100 Prozent verzichtet, steht gar nicht im Vordergrund. Der Kanton kann vollständig verzichten. Zu prüfen ist der Beitrag der weiteren Beteiligten.

Bruno Gallati hält auf Nachfrage an seinem Antrag zur Ergänzung des Rückweisungsantrags Zopfi fest.

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Rückweisungsantrag aus. – An der Landsgemeinde 2018 wurde im Namen der SP beantragt, dass alle Beteiligten in gleichem Masse verzichten sollen. Dazu gibt es nun verschiedene Interpretationen. Im Vordergrund stand heute eine betragsmässige Definition: Die Banken verzichten auf rund 3 Millionen Franken, die Aktionäre verzichten – voraussichtlich – auf rund 3 Millionen Franken und der Hauptkapitalgeber verzichtet auf rund 3 Millionen Franken. Das könnte man als symmetrisch bezeichnen. Aber von diesen drei Akteuren erhält nur einer als Gegenleistung Aktien im gleichen Wert. Ob das immer noch der Definition von Symmetrie entspricht, ist fraglich. Aus persönlicher Sicht wird das verneint. – Wenn die Aktionärsversammlung dem Verzicht zustimmt, wird der aktuelle Hauptkapitalgeber auch zum Hauptaktionär. Dadurch wird er alleine über den Verkauf der Sportbahnen Elm entscheiden. Sollte das jemals passieren, kann niemand behaupten, man hätte das nicht gewusst.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* relativiert die Bedeutung eines allfälligen künftigen Hauptaktionärs. – Was ist an einem Hauptaktionär per se schlecht? Ein Fremdkapitalgeber kann mehr Druck auf das Unternehmen ausüben als ein Aktionär. Wenn er sein Kapital zurückfordert, stehen ihm alle Mittel des Betreibungs- und Konkursrechts zur Verfügung. Der Hauptaktionär bleibt hingegen einfach auf seinen Aktien sitzen, wenn das Unternehmen Konkurs geht. Er wird seine Aktien auch nicht verkaufen können. Die Sportbahnen Elm sind nicht begehrt. Die Aktien mit einem Nennwert von 500 Franken haben aktuell einen Steuerkurs von 45 Franken. Dieser Aktienkurs widerspiegelt eine Tatsache: Das Ziel der Unternehmung ist ein kostendeckender Betrieb. – Ein künftiger Hauptaktionär ist kein Schreckgespenst. Eine unfreundliche Übernahme kann zudem mit oder ohne Hauptaktionär passieren. Wenn Übernahmegelüste bestehen, findet sich bei einer solchen Unternehmung eine Mehrheit der Aktionäre. – Über die Aktienkapitalerhöhung und den Verzicht auf Bezugsrechte zugunsten einer bestimmten Person entscheidet die Generalversammlung. Das ist nicht Gegenstand der Entscheidungen, die der Landrat zu treffen hat.

Abstimmung: Der Antrag von Kommissionen und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Zopfi mit 27 zu 26 Stimmen bei Stichentscheid des Vorsitzenden.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, wonach der Kanton und der Bund auf die Rückzahlung von 50 Prozent der ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen verzichtet. Davon abgesehen könne jedoch die Formulierung der Spezialkommission übernommen werden.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Es geht wieder um eine Grundsatzfrage. Wer will, dass das Projekt «Futuro» eine Chance auf eine Umsetzung hat, muss dem Antrag der Spezialkommission folgen. Der Antrag des Regierungsrates mit einem Verzicht auf nur 50 Prozent der ausstehenden Forderungen entzieht dem Projekt «Futuro» den Boden.

Thomas Tschudi, Näfels, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, hat Bedenken bezüglich des Vorgehens. – Die Situation ist gefährlich. Die Hälfte des Landrates sprach sich für eine Rückweisung der Vorlage aus. Nun könnte es auf einmal darum gehen, die Sportbahnen Elm ganz zu erledigen. Es ist aber sinnvoll, die Sportbahnen Elm zu unterstützen und das wohl mit einem 100-prozentigen Verzicht. Grundsätzlich löst das Vorgehen jedoch ungute Gefühle aus. An einer Landsgemeinde hätte man bei einem solchen Stimmenverhältnis wie jetzt beim Rückweisungsantrag gegen die Behörden entschieden. Wenn die Vorlage jetzt Schiffbruch erleidet, dann weiss man, warum.

Andreas Schlittler, Glarus, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Ob der Landrat sich nun für einen 50- oder 100-prozentigen Verzicht entscheidet, verändert die Kennzahlen eigentlich nicht.

Kaspar Krieg votiert für Zustimmung zum Antrag der Spezialkommission. – Bereits im Memorial 2018 hiess es, dass der Kanton auf 100 Prozent der noch offenen Forderungen verzichten soll. Eine solche Lösung strebte der Kanton einst an. Er hat die Forderungen auch bereits auf einen Franken wertberichtigt.

Bruno Gallati erinnert an das Anliegen der CVP-Fraktion betreffend erneute Verhandlungen mit den Banken. – Es wird nun suggeriert, dass es nur zwei Lösungen gebe: einen 50- oder einen 100-prozentigen Verzicht. Das Anliegen der CVP-Fraktion beinhaltet jedoch, dass man auch mit den Banken nochmals das Gespräch sucht. Diese sollen idealerweise, aber nicht zwingend, ebenfalls auf 100 Prozent ihrer Forderungen verzichten.

Der *Vorsitzende* weist mit Blick auf das Votum des Vorredners darauf hin, dass eine Rückweisung bereits abgelehnt wurde.

Abstimmung: Der Antrag der Spezialkommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates.

Ziffer 4 des Antrags der Spezialkommission; Genehmigungspflicht Organisationsreglement

Samuel Zingg beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission gemäss deren Antragsziffer 3. – Die Finanzaufsichtskommission möchte die Formulierung der Spezialkommission um weitere relevante Dokumente erweitern. Die Freigabe der Mittel an die Finanzinfra AG muss ohnehin genehmigt werden, da diese mit einem Sperrvermerk belegt sind. Für die Genehmigung sollen alle relevanten Dokumente vorliegen, nicht bloss die Hälfte.

Abstimmung: Der Antrag der Spezialkommission unterliegt dem Antrag der Finanzaufsichtskommission mit 18 zu 36 Stimmen. Die Formulierung der Finanzaufsichtskommission in deren Antragsziffer 3 wird in das Dispositiv der Spezialkommission übernommen.

Berichterstattungspflicht

Die Finanzaufsichtskommission beantragt die Aufnahme ihrer Antragsziffer 4 als neue Ziffer 5 des Dispositivs der Spezialkommission. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der neuen Ziffer ist zugestimmt. Sie wird als neue Ziffer 5 in das Dispositiv der Spezialkommission eingefügt. Die bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 6.

Schlussabstimmung

Karl Stadler unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag Schwitter auf Ablehnung der Vorlage. – Der Landrat hat es abgelehnt, eine Opfersymmetrie, wie sie von der Landsgemeinde gefordert wurde, zu prüfen. Die Grüne Fraktion erachtet das Projekt zudem als wenig nachhaltig und nicht zukunftsweisend. Es ist jedoch nicht ihre Absicht, den Sportbahnen Elm den Stecker zu ziehen. Das Skigebiet in Elm hat eine Daseinsberechtigung. Aber die Mittel sollen wirksam eingesetzt werden. Das trifft nicht zu, wenn auf der grünen Wiese in einer Höhe von 1000 Meter über Meer beschneit wird. – Es wurde in vergangener Zeit viel über die Aushebelung der Demokratie und die Missachtung der Landsgemeinde diskutiert. Es liegt nun ein gutes Beispiel dafür vor. Auch deshalb ist das Gesuch abzulehnen.

Ruedi Schwitter spricht sich erneut für die Ablehnung der Vorlage aus. – Das Projekt ist ein ökologischer und ökonomischer Blödsinn. Die Opfersymmetrie ist nicht eingehalten. Das stellte auch die Finanzaufsichtskommission so fest. Auch die Voten, welche festhielten, dass in 20 Jahren wieder diskutiert werden müsse, zeigen auf, dass die ökonomische Nachhaltigkeit des Kantonsbeitrags nicht gegeben ist.

Toni Gisler beantragt die Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Artikel 111 der Landratsverordnung. – Unklar, ob es einigen Ratsmitgliedern nicht doch darum geht, dem Projekt oder den Sportbahnen Elm den Stecker zu ziehen. – Weil die Vorlage so wichtig ist und eine so grosse Tragweite für Glarus Süd und das Sernftal hat, ist die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen. So ist für die Bevölkerung ersichtlich, wer den Landsgemeindebeschluss von 2018 unterstützt.

Andreas Schlittler unterstützt den Ablehnungsantrag Schwitter. – Es wurde nun stets von Nachhaltigkeit gesprochen. Dieser Begriff wurde in den Berichten wie auch in der Debatte nicht richtig verstanden. Es gibt keine «finanzielle» Nachhaltigkeit. Das Konzept der Nachhaltigkeit beinhaltet drei gleich grosse Komponenten; eine soziale, eine ökologische und eine ökonomische. Es ist seit dem Club of Rome definiert. Wenn der Regierungsrat, die Verwaltung und deren Berater unter diesem Begriff etwas anderes verstehen als der Rest der Welt, gibt es ein Kommunikationsproblem. – Die Experten messen einer geöffneten Talabfahrt grosse Bedeutung für die Attraktivität des Skigebiets bei. Es ist jedoch nicht nachhaltig und nicht notwendig, dafür 150 zusätzliche Schneekanonen und die dazugehörige Infrastruktur anzuschaffen. Wahrscheinlich würde schon die Hälfte genügen. – Die Leute in Elm erledigen einen sehr guten Job. Die Ablehnung dieser Vorlage richtet sich nicht gegen diese Leute. Aber man muss die Dimensionen sehen. Das ist alles ein bisschen zu gross.

Mathias Zopfi votiert für Zustimmung zum Ablehnungsantrag Schwitter. – Diese Vorlage ist zwar für das Sernftal wichtig. Wenn schon hätte man eine Abstimmung unter Namensaufruf aber durchführen sollen, als es um die Rückweisung ging. Dort ging es um die nochmalige Prüfung der entscheidenden Frage in dieser Vorlage, nämlich, ob dem Landsgemeindebeschluss genügend Rechnung getragen worden ist. – Entgegen der ursprünglichen Absicht ist die Vorlage nun abzulehnen. Das gebietet die Funktion als Landrat. Denn die Vorlage ist mit dem Landsgemeindebeschluss nicht vereinbar. Das ist keine inhaltliche, sondern eine formelle Qualifizierung der Vorlage. Die Demokratie und die Landsgemeinde hätten es verdient, dass die entscheidende Frage nochmals geprüft worden wäre.

Christian Marti beantragt Zustimmung zur bereinigten Vorlage. – Gewisse Grundsätze sind im Interesse des Ganzen zurückzustellen. In der Debatte wurden – wie angekündigt – unterschiedliche Standpunkte und Zielsetzungen vertreten. Der Landrat als politisches Organ hat nun zugunsten einer politischen Gesamtwürdigung einen intensiven Austausch gepflegt. Das war bereits im Regierungsrat und in den Kommissionen so. Die Kommissionen wie wohl auch der Landrat wollen den bisherigen Weg nun abschliessen. Die gemeinsam erarbeitete Vorlage ist zu beschliessen – zugunsten von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Glarus Süd.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur bereinigten Vorlage. – Es ist wichtig, dass heute politische Entscheide gefällt wurden – auch zum Thema Opfersymmetrie. Hinter diesen Entscheiden soll der Landrat stehen. Nun wurde ein Ablehnungsantrag gestellt und gleichzeitig argumentiert, dass man den Sportbahnen Elm damit eigentlich nicht den Stecker ziehen wolle. Man muss sich der Konsequenzen einer Ablehnung aber bewusst sein. Es geht um die Zukunft des Tourismus im Kanton Glarus, vor allem in Glarus Süd. Es hängen viele Arbeitsplätze direkt und indirekt mit den Sportbahnen Elm zusammen.

Abstimmung: Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt 19 Stimmen auf sich. Ihm ist zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Zustimmung zum Antrag von Kommissionen und Regierungsrat = Ja
 Zustimmung zum Ablehnungsantrag Schwitter = Nein

Beglinger Christian, Mollis	Nein	Nann Steve, Niederurnen	Nein
Bernhard Andrea, Glarus	Nein	Noser Beat, Oberurnen	Ja
Blumer Rolf, Glarus	Ja	Peterson Ann-Kristin, N'urnen	Nein
Bösch Daniela, Niederurnen	Ja	Rhyner Barbara, Elm	Ja
Büttiker Christian, Netstal	Ja	Rimini Luca, Näfels	Ja
Carrara Yvonne, Mollis	Ja	Rothlin Peter, Oberurnen	Nein
Elmer Feuz Susanne, Ennenda	Ja	Schlittler Andreas, Glarus	Nein
Freuler Franz, Glarus	Ja	Schmid Heinrich, Bilten	Nein
Gallati Bruno, Näfels	Ja	Schnyder Elisabeth, Bilten	Ja
Gisler Toni, Linthal	Ja	Schnyder Markus, Netstal	Ja
Goethe Roland, Glarus	Ja	Schnyder Matthias, Netstal	Ja
Grossenbacher Marius, Glarus	Nein	Schwitter Ruedi, Näfels	Nein
Isenegger Rahel N., Schwanden	Ja	Sigrist Urs, Schwändi	Ja
Jenny Hans, Ennenda	Ja	Stadler Karl, Schwändi	Nein
Keller Regula N., Ennenda	Nein	Staub Fridolin, Bilten	Ja
Kistler Thomas, Niederurnen	Ja	Steinmann Sabine, Oberurnen	Nein
Krieg Kaspar, Niederurnen	Ja	Stüssi Dominique, Niederurnen	Ja
Küng Sarah, Glarus	Nein	Trummer Andrea, Glarus	Ja
Küng Emil, Obstalden	Ja	Tschudi Ruedi, Glarus	Ja
Landolt Franz, Näfels	Nein	Tschudi Thomas, Näfels	Ja
Laupper Martin, Näfels	Ja	Vögeli Mathias, Rüti	Ja
Luchsinger Fridolin, Schwanden	Ja	Waldvogel Fritz, Ennenda	Ja
Marfurt René, Netstal	Ja	Wichser Hans-Heinrich, B'wald	Ja
Marti Christian, Glarus	Ja	Wolf Edgar, Niederurnen	Ja
Marti Hans-Jörg, Nidfurn	Ja	Zingg Samuel, Mollis	Ja
Meier Jud Gabriela, Niederurnen	Ja	Zopfi Martin, Schwanden	Ja
Muggli Stephan, Betschwanden	Ja	Zopfi Mathias, Engi	Nein
Müller Wahl Priska, Niederurnen	Nein		

Der bereinigten Vorlage ist mit 39 Ja- zu 16 Nein-Stimmen zugestimmt.

§ 295
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die Voranzeige für das Parlamentarier-Skirennen vom 5. März 2021 in den Flumserbergen sowie auf das Parlamentarier-Fussballturnier vom 20./21. August 2021 im Kanton Luzern hin. – Er entschuldigt sich namens des Landratsbüros für die anfänglich kühlen Temperaturen im Saal. – Die nächste Sitzung findet am 4. November 2020 statt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: